



## Gesundheits- und Sozialdepartement

Hoferbad 2  
9050 Appenzell  
Telefon 071 788 94 52  
Telefax 071 788 94 58

# Ungewollt schwanger?

## Leitfaden

gemäss Art. 120 Abs. 1 Lit. b StGB

In den ersten zwölf Wochen seit Beginn der letzten Regel legt das Gesetz den Entscheid für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft allein in die Hand der betroffenen Frau. Dies ermöglicht ein hohes Mass an Selbstbestimmung, bedeutet aber auch, dass die Entscheidung von der betroffenen Frau allein getragen werden muss.

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, ambivalente Gefühle, Unsicherheit und Ängste auslösen. Wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden, für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen oder wenn Sie sich ein weiteres offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, finden Sie in diesem Leitfaden Adressen und Telefonnummern von Beratungs- und Fachstellen, die Ihnen bei Fragen und Problemen weiterhelfen können. Sie werden dort von einer Fachperson, die an die berufliche Schweigepflicht gebunden ist, unentgeltlich in psychologischen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Belangen beraten. Sie erhalten weiterführende Hilfe und Unterstützung, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen wollen oder ob Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Die aufgeführten Stellen können auch nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch aufgesucht werden. Schwangere Frauen, die jünger als 16 Jahre alt sind, müssen sich zusätzlich zum ausführlichen Beratungsgespräch bei ihrer Ärztin bzw. bei ihrem Arzt obligatorisch an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle wenden.

---

## Schwangerschaftsberatungsstellen des Kantons Appenzell I.Rh.

---

➤ **Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität**

Vadianstrasse 24, Postfach 325, 9001 St. Gallen

Tel. 071 222 88 11, Fax 071 222 34 50, E-Mail: faplasg@fzsg.ch, www.faplasg.ch

Die offizielle Beratungsstelle bietet kostenlose und neutrale Beratung an. Sie begleitet Sie in der schwierigen Situation einer unerwünschten Schwangerschaft und bietet den geschützten Rahmen, einen Ihren Lebensumständen angepassten Entscheid zu treffen. Soziale, finanzielle, medizinische und rechtliche Fragen und ihre Beziehungssituation können besprochen werden, um eine bewusste Entscheidung zu treffen. Sie werden über Hilfen bei Austragung der Schwangerschaft orientiert und bekommen Informationen zu Schwangerschaftsabbruch, Adoption und familienergänzender Kinderbetreuung.

Entscheiden Sie sich für das Austragen der Schwangerschaft, begleitet und unterstützt Sie diese Stelle in dieser Zeit und in der ersten Zeit nach der Geburt mit dem Kind. Wenn Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, informieren und beraten Sie die Mitarbeiterinnen vor und nach dem Eingriff.



---

## Schwangere Frauen unter 16 Jahren

---

Als schwangere Frau unter 16 Jahren sind Sie in einer besonders schwierigen Lage und werden vielleicht von verschiedenen Seiten zu einer Lösung gedrängt. Unter diesen Umständen ist eine neutrale Beratung, in der die ganze Situation in Ruhe besprochen werden kann, besonders wichtig.

Gemäss Art. 120 Abs. 1 Lit. c des Strafgesetzbuches *müssen* Sie sich an eine der folgenden Beratungsstelle wenden und ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss sich darüber Gewissheit verschaffen.

➤ **Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität**

Vadianstrasse 24, Postfach 325, 9001 St. Gallen

Tel. 071 222 88 11, Fax 071 222 34 50, E-Mail: faplasg@fzsg.ch, www.faplasg.ch

➤ **Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste**

Brühlgasse 35/37, 9004 St. Gallen

Tel. 071 243 45 45, Fax 071 243 45 55, E-Mail: info@kjpd-sg.ch, www.kjpd-sg.ch

---

## Vereine und Stellen, die moralische und materielle Hilfe anbieten

---

Sollten Sie kurzfristig eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner brauchen, so ist die „**Dargebotene Hand**“, Tel. 143, rund um die Uhr erreichbar.

Bei Gewissensfragen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch, können Sie sich an das **Pfarramt Ihrer Gemeinde** oder an eine Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft wenden.

Bei einer finanziellen Notsituation wenden Sie sich an das Sozialamt des Kantons Appenzell I.Rh. oder an eine Beratungsstelle in ihrer Umgebung, die Sie über die Hilfemöglichkeiten informieren werden. Die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität kann Sie in einer Notsituation mit einer **Soforthilfe** unterstützen und weitere Möglichkeiten für finanzielle Hilfe mit Ihnen klären.

### **Private und kirchliche Organisationen**

Verschiedene private und kirchliche Organisationen können bei einer Notlage durch eine Schwangerschaft helfen. Einige wünschen eine vorgängige Beratung und einen schriftlichen Antrag durch eine Fachstelle. Informationen erhalten Sie über die offiziellen Familienplanungsstellen, die Ihnen auch bei der Gesuchsstellung behilflich sind.

- **Sozialberatungsstelle Appenzell**  
Marktgasse 10c, 9050 Appenzell  
Tel. 071 788 10 24 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)  
Beratung und Begleitung von Frauen bei sozialen Fragen
- **Katholischer Frauenbund St. Gallen – Appenzell**  
Magnihalden 7, Postfach 318, 9004 St. Gallen  
Tel. 071 222 45 49 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)  
Beratung und Begleitung von Frauen bei sozialen Fragen
- **Kath. Frauenbund Solidaritätsfonds für Mutter und Kind**  
Postfach 7854, 6000 Luzern 7  
Tel. 041 226 02 20, E-Mail: [info@frauenbund.ch](mailto:info@frauenbund.ch), [www.frauenbund.ch](http://www.frauenbund.ch)
- **Evangelische Frauenhilfe St. Gallen-Appenzell**  
Tellstrasse 4, 9000 St. Gallen  
Tel. 071 220 81 80 (Termine nach telefonischer Vereinbarung), E-Mail: [info@efh-sgapp.ch](mailto:info@efh-sgapp.ch)  
Beratung und Unterstützung von Frauen in einer Notlage
- **Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK)**  
Postfach, 4011 Basel  
Tel. 061 703 77 77, Helpline gratis: 0800 811 100  
E-Mail: [helpline@shmk.ch](mailto:helpline@shmk.ch)

### **Auskunft zur Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben:**

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben ist eine sehr schwere Entscheidung, die nicht ohne eingehende Gespräche vollzogen werden sollte. Sie können sich entweder an die erwähnten Familienplanungsstellen wenden oder direkt an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

- **Schweizerische Fachstelle für Adoption**  
Hofwiesenstrasse 3, Postfach 340, 8042 Zürich  
Tel. 044 360 80 90, Fax 044 360 80 99, E-Mail: [info@adoption.ch](mailto:info@adoption.ch), [www.adoption.ch](http://www.adoption.ch)